

Die Lobedaer Grenzsteine am Wachtelberg

Die Lobedaer Flur reicht im Norden bis an den Pennickenweg am Fürstenbrunnen. Große Teile der Lobedaer Flur waren dort Eigentum des Drackendorfer Rittergutes. Das Drackendorfer Vorwerk bewirtschaftete diese Bergäcker und holte sein Trinkwasser vom Fürstenbrunnen durch das auch zum Rittergut gehörende Thomastal. Wandert man vom Fürstenbrunnen entlang der mittleren Horizontale (weiß-rot-weiß markiert), so trifft man am Weg auf zahlreiche historische Grenzsteine mit den Initialen LC und HD und der Jahreszahl 1823, die z.T. noch gut erhalten sind. Eine Akte im Stadtarchiv erklärt die Herkunft dieser Steine *). Der Lobedaer Ratskämmerer Christian Gottfried Lorber besichtigte am 20. Mai 1823 zusammen mit abgeordneten Ratspersonen die Grenzen der „Commungüter“. Sie fanden am Wachtelberg zwei Steinbrüche vor, die der Wöllnitzer Einwohner Johann Christian Fischer angelegt hatte und die eindeutig auf dem städtischen Grundstück lagen. Fischer wurde zur Rede gestellt und erklärte, dass er die Steinbrüche mit einer Erlaubnis aus Drackendorf betreibt und dafür an den Drackendorfer Jäger Abgaben entrichtet. Der Ratskämmerer schrieb daraufhin am 3. Juni 1823 an das Freiherrlich Ziegesarsche Gericht zu Drackendorf, erklärte den Sachverhalt und erwartete eine Lösung. Man wollte Streitigkeiten möglichst vermeiden. Das Drackendorfer Adelsgericht untersagte daraufhin am 12. Juni 1823 dem Fischer die Steinbrüche am sogenannten Eselsstiege weiterhin zu nutzen.



Bild 1: Grenzstein am Wachtelberg, Lobedaer Seite

Am 7. Juli begründeten die Lobedaer ausführlich ihren Eigentumsanspruch in einem weiteren Schreiben und so kam es am 9. September zu einer großen Beratung vor Ort auf dem Wachtelberg. An der Beratung nahmen neben den Vertretern der Stadt Lobeda und des Rittergutes zu Drackendorf der Bezirks-Landrat Freiherr von Lyncker und zahlreiche Zeugen teil. Die Zeugen waren alte Männer aus der Gegend und Waldarbeiter („Holzmacher“), die dort für die Stadt Lobeda Holz gewonnen hatten. Der Landrat forderte die beteiligten Parteien auf, die Punkte anzugeben, die man als Grenze von jeder Seite ansieht. Man konnte sich einigen und



Bild 2: Grenzstein am Wachtelberg, Seite des Drackendorfer Rittergutes

legte fest, dass die Grenze mit Steinen markiert wird, die auf der einen Seite die Buchstaben L und C für Lobedasche Commun und auf der anderen Seite die Buchstaben H und D für Haus Drackendorf tragen. Die Jahreszahl 1823 sollte wechselseitig angebracht werden. So ist das Fehlen eines einzelnen Steines sofort erkennbar. Das auf dem Kopf der Steine einzuhaende Zeichen zeigte auf die Nachbarsteine.

Außerdem beschloss man, einen alten Grenzstein mit zwei Kreuzen, der auf den Bergäckern lag, wieder aufzurichten (**). Dieser Grenzstein stand neben dem Drackendorfer Vorwerk und wurde 1855 durch den (schon länger verschwundenen) Landesgrenzstein No. 257 ersetzt. Das Verhandlungsergebnis hat der Sekretär des Landrates protokolliert. Dieses Protokoll unterzeichneten für Lobeda der Bürgermeister Johann Christian Haage, die Kämmerer Christoph Gottfried Lorber und Georg Friedrich Baumann und der Vierer Johann Friedrich Lorber, für die Drackendorfer Seite Anton Freiherr von Ziegesar zugleich im Auftrag seines Bruders.

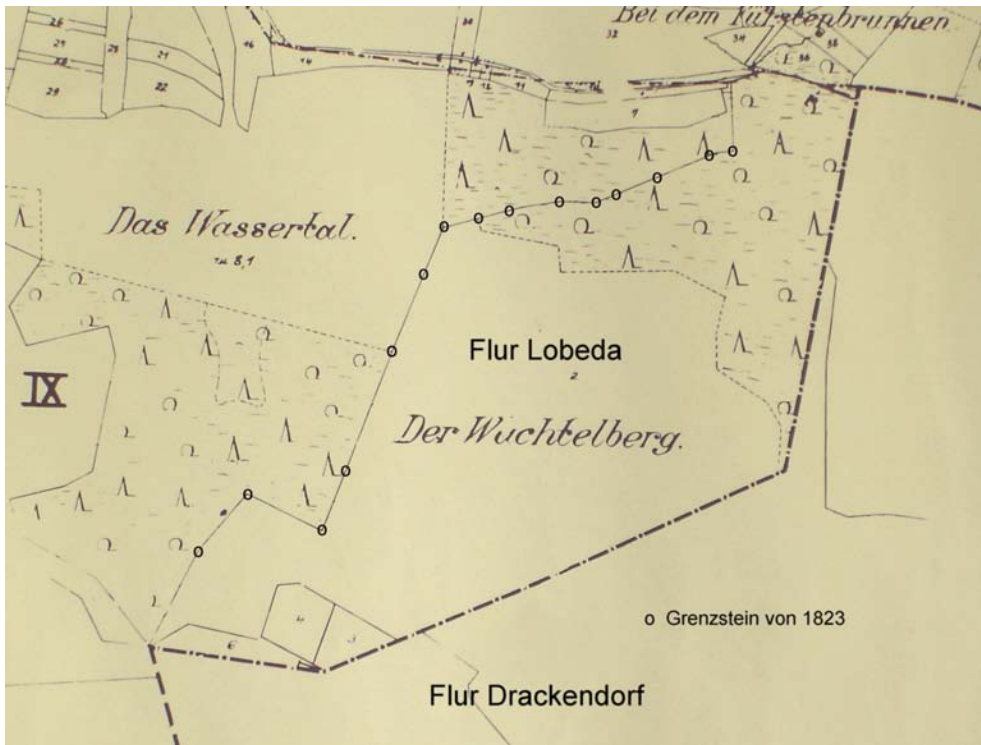


Bild 3: Das dem Rittergut Drackendorf gehörende Flurstück „Wachtelberg“ auf einer älteren Lobedaer Flurkarte. Die strich-punktiierte Linie ist die ehemalige Landesgrenze und Stadtgrenze. Wassertal und Wachtelberg sind jetzt vollständig aufgeforstet

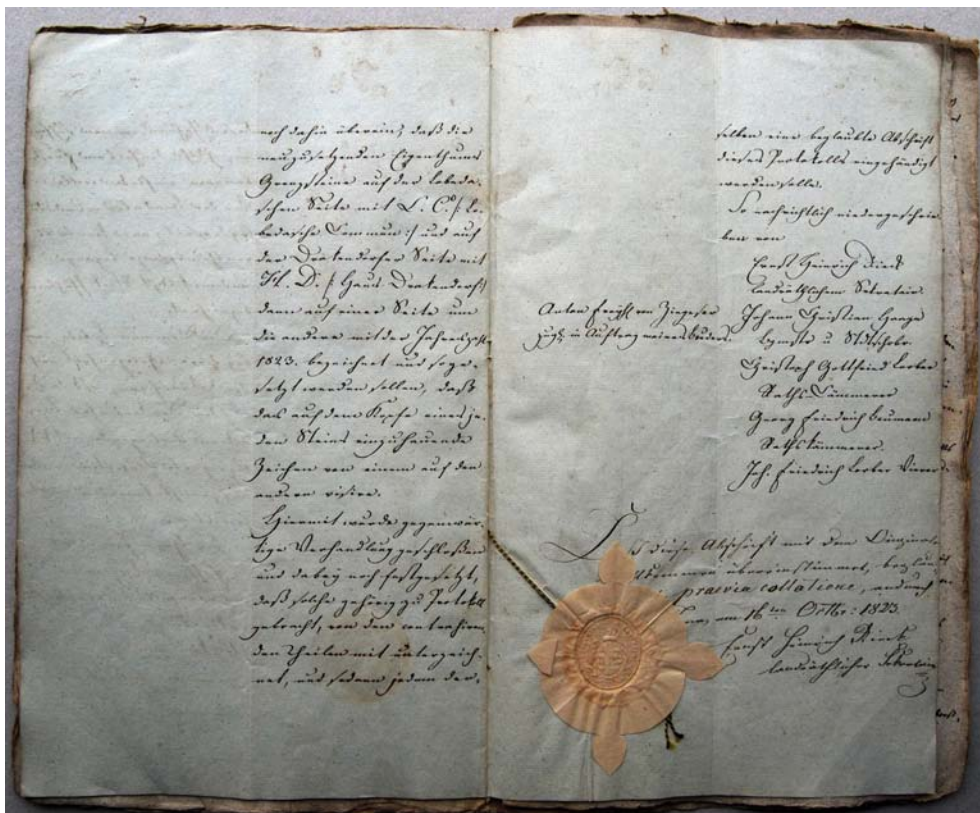


Bild 4: Die letzten Seiten einer beglaubigten Abschrift des Protokolls der Beratung vom 9. September 1823 mit dem Papiersiegel des großherzoglichen Landrats und den Festlegungen zur Beschriftung der Steine.



Bild 5: Grenzstein am Wanderweg, nördliche (Lobedaer) Seite ohne Jahreszahl

Am 18. Oktober 1823 traf man sich dann um 9 Uhr am Grenzstein mit der Nummer 30 der Grenze zwischen Wöllnitz und Lobeda am Pennickenweg beim Fürstenbrunnen und setzte die verabredeten Grenzsteine. Jeder der insgesamt 18 neuen Steine wurde mit Kohlen und Ziegelstücken unterlegt. Oberhalb des dritten Steines fand man drei ältere Grenzsteine, von denen aber die Drackendorfer Seite „keine Wissenschaft haben wollte“ und so hat man diese Steine „herausgerissen“. In einem umfangreichen Protokoll wurden der schräge Abstand der Steine in Ellen und die mit einem Kompass grob ermittelten Richtungen zum nächsten Stein beschrieben. Nach fast 190 Jahren fehlt jetzt der erste Stein, der nur acht Meter östlich neben dem Grenzstein Nr. 30 der Wöllnitz-Lobedaer Grenze am Pennickenweg gestanden hat und wohl dem Ausbau des Weges zum Opfer gefallen ist. Der erste erhaltene Stein Nr. 2 steht nicht direkt am Wanderweg sondern in dem kleinen Tälchen, das am Grenzstein Nr. 30 in das Pennickental mündet. Die Steine Nr. 8 (am Fuß einer Treppe) und 9 sind stark beschädigt bzw. abgebrochen und die beiden letzten (nicht im Protokoll eingemessenen) Steine 17 und 18 haben mit dem Setzen neuer Grenzsteine an der Landesgrenze 1855 ihre Bedeutung verloren. Die Grenze endet am ehemaligen Landesgrenzstein No. 256. Dieser Stein steht jetzt nicht oder zumindest verdreht am ursprünglichen Ort, denn die eingeschlagenen Zeichen (No 256, HA und GW) zeigen nicht in die vorgeschriebenen Richtungen.

*) Lobeda B I 164: Acta wegen eines von dem Einwohner Johann Christian Fischer zu Wöllnitz an dem Wachtelberge am Pönickengrunde angelegten Steinbruchs desgleichen die Beilegung der mit dem Rittergute Drackendorf deshalb entstandenen Differenz wegen des Eigentums am Wachtelberge.

***) Befinden sich auf einem alten Grenzstein mehrere Kreuze, so wurden die zusätzlichen Kreuze angebracht, wenn der Stein z.B. bei einem Flurzug überprüft und ausdrücklich als richtig bestätigt werden sollte.

W. Marckwardt